

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 95.

33. Jahrgang.

Sonnabend, den 14. August

1886.

In der Brauerei zu Wildenthal sollen
Dienstag, den 17. August 1886,
Vormittags 9 Uhr
ca. 80 Scheffel Kohlen öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.
Eibenstock, am 11. August 1886.
Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Am 16. dieses Monats ist der dritte Termin der diesjährigen Gemeindegeldanlagen zu bezahlen. Wir fordern zu dessen Berichtigung hierdurch mit dem Bemerkten auf, daß 8 Tage nach diesem Termine gegen die Säumigen sofort das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.
Schönheide, am 11. August 1886.

Der Gemeinderath.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des königlichen Finanzministeriums und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der königlichen Oberforstmeisterei Eibenstock vom 5. d. M. wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Staatsforstrevier Schönheide vor dem 24. August Preiselbeeren nicht gesammelt werden dürfen, daß das Sammeln von Waldbeeren überhaupt nur an den Wochentagen und zwar nur in der Zeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr erfolgen darf und daß ein Handel mit denselben innerhalb des Waldes untersagt ist. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von

3 bis 15 Mark

unnachlässig geahndet und haben sich die Betroffenen außerdem der Confiscation der bereits gesammelten Preiselbeeren nebst Gefäßen zu gewärtigen.

In eine gleiche Strafe verfallen diejenigen Personen, welche vor dem oben angegebenen Zeitpunkte im genannten Forstrevier außerhalb der öffentlichen Wege mit Preiselbeeren betroffen werden.
Schönheide, am 9. August 1886.

Die Polizeiverwaltung des Staatsforstreviers daselbst.
Fraude.

Der deutsche Schulverein in Oesterreich.

Oesterreich, das von mehr als einem Duzend Nationen bewohnt wird, unter denen bis vor wenigen Jahren die Deutschen die unbestrittene Führerrolle hatten, ist in seiner inneren Politik recht unparteiisch: Da alle Nationalitäten mit einander „versöhnt“ werden sollten und fernerhin keine eine leitende Stellung einnehmen darf, so wurde ein Mann irischer Abkunft, Graf Taaffe, der also seiner Geburt nach allen österreichischen Völkern gleich unparteiisch gegenübersteht, zum Premierminister erhoben.

In welcher Weise Graf Taaffe seine „Versöhnungspolitik“ betrieb, ist bekannt. Um zunächst den Deutschen in Oesterreich beizukommen, stützte er sich auf die Tschechen; die längst im Stillen betriebene Tschechisierung deutscher Schulen und des Beamtenthums, die Verdrängung der deutschen Sprache in ihrer Eigenschaft als Amtssprache — das alles wurde nun von Staatswegen betrieben.

Wenn man den Deutschen im „Auslande“ nicht mit Unrecht den Vorwurf macht, daß sie zu wenig für Aufrechterhaltung ihrer Nationalität thun und sehr bald in das Volk aufgehen, das ihnen Gastfreundschaft gewährt, so trifft dies bei den Deutschen in Oesterreich erfreulicherweise nicht zu. Dort kämpfen die Deutschen mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln für die Aufrechterhaltung ihrer Nationalität und diese Bestrebungen finden in dem sogenannten deutschen Schulverein ihren Mittelpunkt.

Der letztere hat jüngst in Salzburg seine Jahresversammlung abgehalten und es verlohnt sich wohl, einen Blick auf seine Thätigkeit und Ausbreitung zu werfen. Der Wiener Reichstagsabgeordnete Dr. Weitlof ist der Vorsteher dieser über ganz Deutsch-Oesterreich verzweigten Körperschaft, die 1130 Ortsgruppen mit insgesammt 120- bis 130,000 Mitglieder zählt.

Das Hauptkampfgebiet ist Böhmen und dementsprechend bestehen daselbst auch rund 500 Ortsgruppen; in Mähren sind deren 150, Niederösterreich mit Wien 200, Oesterreichisch-Schlesien 50, Oberösterreich 63, Kärnten 42 etc. In Tirol hat der Schulverein bisher nur wenig Boden zu fassen vermocht. Er verfügt über ein ansehnliches Vermögen und hat seit den sechs Jahren seines Bestandes nicht weniger als eine Million Gulden für deutsche Schulzwecke verausgabt.

Seiner rastlosen Thätigkeit ist es zu verdanken, daß die Bewegung gegen das Deutschthum an einigen wichtigen Punkten der Sprachgrenze zum Stehen gebracht wurde, und es ist Hoffnung vorhanden, Gebiete dem Deutschthum zurückzuerobern, welche von den Tschechen unter offener oder versteckter Beihilfe der Regierung in Beschlag genommen worden sind. Einiges, geschlossenes Zusammenwirken der Deutschen Oesterreichs ist hierfür das erste Erforderniß, und diese Vorbedingung ist gesichert, nachdem die vorjährigen Versuche, politisch-soziale Streitfragen und Gegensätze in den parteilosen, rein nationalen Verein hineinzutragen, endgültig gescheitert sind. Gerade die fast vollkommene Einmüthigkeit der Ablehnung jeder Sonderbündelei ließ erkennen, daß der „Schulverein“ bei den allermeisten seiner Mitglieder als eine Schule der klarbewußten, durch nichts Nebenächliches irrezumachenden deutschnationalen Gesinnung gewirkt hat, der Gesinnung, wie sie die Deutschen in Oesterreich heute brauchen, um sich der Ueberzahl ihrer Gegner gegenüber zu behaupten.

Eine so imposante Kraftentfaltung, wie sie der deutsch-österreichische Schulverein zeigt, konnte auf die Regierung des Grafen Taaffe nicht ohne Eindruck bleiben. Die Versuche, welche gemacht wurden, den Verein als staatsgefährlich zu brandmarken und ihn zu unterdrücken, sind jämmerlich gescheitert. Nun gebietet aber die politische Klugheit, daß man sich mit einem Gegner, den man nicht bezwingen kann, auf einen möglichst guten Fuß zu stellen sucht, und dieser Umstand ist es auch wohl, der auf der letzten in Salzburg stattgehabten Jahresversammlung ein seltsames Ereigniß zeitigte: Der Statthalter von Salzburg, Graf von Thun, kam selbst in die Versammlung, begrüßte diese „Namens der Regierung“ und sprach von den „lebhaften Sympathien“, die der Verein in Salzburg selbst fände. „Mögen die Bestrebungen des Vereins stets von warmem, werththätigen Interesse für die Schule und für das österreichische Vaterland erfüllt sein. Dann kann es nicht fehlen, daß sich der Verein wie um die Jugend, so um den Staat und dessen Kulturaufgaben wesentliche und dankenswerthe Verdienste erwirbt.“

Es läßt sich leicht vorstellen, daß diese Worte aus dem Munde des Statthalters anfangs allseitig ver-

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des königlichen Finanzministeriums und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der königlichen Oberforstmeisterei zu Eibenstock vom 5. August d. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Einammeln von Preiselbeeren auf dem Hundshübler Staatsforstreviere vor dem 24. August nicht gestattet ist, daß die Entnahme von Waldbeeren überhaupt nur an Wochentagen und nur während der Tagesstunden von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr erfolgen und ein Preiselbeeren-Verkauf von solchen innerhalb des Waldes nicht stattfinden darf. Zuwiderhandlungen werden, nach Befinden unter gleichzeitiger Confiscation der Gefäße und Beeren, mit einer Geldstrafe von

3 bis 15 Mark

geahndet werden.

In eine gleiche Strafe verfallen alle diejenigen Personen, welche vor dem oben angegebenen Zeitpunkte im genannten Forstreviere außerhalb der öffentlichen Wege mit Preiselbeeren betroffen werden.

Hundshübel, am 10. August 1886.

Die Polizeiverwaltung des Staatsforstrevieres daselbst.
S. Gerlach.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung der königlichen Oberforstmeisterei Eibenstock vom 5. dieses Monats wird hiermit nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Einammeln von Preiselbeeren auf dem Wildenthaler Forstrevier erst vom 1. Septbr. an, und nur während der Zeit von Morgens 7 bis Abends 6 Uhr gestattet ist. Zuwiderhandlungen werden, nach Befinden unter gleichzeitiger Confiscation der Gefäße und Beeren, mit einer Geldstrafe von mindestens 3 Mark geahndet werden.

Polizeiverwaltung des Staatsforstreviers Wildenthal,
am 12. August 1886.
Uhlmann.

blühten, welche Wirkung sich alsbald in die einer herzlichen Befriedigung auflöste. Hatte doch die Regierung früher den Verein bekämpft, wo sie nur konnte: in der Presse, im Parlament, durch die polizeilichen Organe. Trotzdem aber war der Schulverein eine imposante Macht geworden und mit ihr mußte gerechnet werden.

Dieser erfreuliche Umschwung in der Stimmung gegen den Schulverein ist eines der in letzter Zeit häufiger auftretenden Symptome dafür, daß die deutsch-österreichische Politik des Grafen Taaffe ihren Höhepunkt überschritten habe und allmählich wieder das Deutschthum in Oesterreich in die ihm nach Werth und Geschick gebührende Stellung einrückt.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Den diesjährigen Kaisermandövern des 15. Armeekorps wird nahezu allgemein eine außergewöhnliche Tragweite beigelegt. Theil nehmen werden an denselben in 11 Infanterieregimentern und 1 Jägerbataillon 34 Bataillone, 14 Kavallerie-Regimenter, 2 Feldartillerie-Regimenter und außerdem die beiden reitenden Abtheilungen der Feldartillerie-Regimenter Nr. 8 und 14, 2 Pionier-Bataillone und 2 Train-Abtheilungen. Eine vielfach verbreitete Meinung geht dahin, daß durch die Mandöver die nach dem Erlaß des neuen Kavallerie-Exerzierreglements vom 10. April 1886 noch außenstehenden Fragen der Gliederung der Kavalleriedivisionen in zwei oder drei Brigaden und die der Brigaden in zwei, drei oder vier Regimenter, wie die Frage der Ausrüstung der reitenden Batterien mit vier oder sechs Geschützen ihre Entscheidung finden sollen. Entgegen steht dieser Auffassung freilich, daß die beiden Kavalleriedivisionen, deren Zusammenstellung für diese Mandöver vorgesehen ist, nach der darüber bereits veröffentlichten Bestimmung in je drei Brigaden zu je zwei Regimentern gegliedert sein werden.

— Aus den Andeutungen römischer, sowie auch deutscher Zentrumsblätter geht hervor, daß die Frage wegen Aufhebung der Jesuitenverbannung aus Deutschland demnächst in Fluß gebracht werden und wahrscheinlich schon den Reichstag in seiner nächsten Session beschäftigen werde.